

Grundschule Bernsdorf

Pestalozzistraße 20 / 02994 Bernsdorf
Tel. 035723 20359 / Fax 035723 20352
grundschule-bernsdorf@t-online.de
gsbernsdorf.schulleitung@web.de



Bernsdorf, den 08.04.2021

Elternbrief

Seite 1 von 3

Betreff: Regelungen zum Schulbetrieb ab dem 12.04.2021

Sehr geehrte Elternvertreter, sehr geehrte Eltern der Grundschule Bernsdorf,

wie Sie sicher bereits erfahren haben, ist die Beschulung einer jeden Grundschülerin und eines jeden Grundschülers **im Präsenzunterricht ab dem 12.04.2021 nur noch mit der Einwilligungserklärung zur Corona-Testung in der Schule bzw. mit der Vorlage eines negativen Testergebnisses** (Selbstauskunft, siehe Formular im Anhang) möglich.

Grundlage hierfür ist die ab **01.04.2021** gültige **Sächsische Corona-Schutz-Verordnung**. Außerdem verweise ich auf die **Nachricht vom 30.03.2021** aus dem **Blog des SMK**.

„Schulbesuch für alle Schülerinnen und Schüler an Testungen gebunden

Bisher mussten Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen nur einmal pro Woche eine ärztliche Bescheinigung oder ein negatives Testergebnis vorweisen können. Mit der neuen Corona-Schutz-Verordnung wird die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler auf zwei Mal wöchentlich und auch auf die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe ausgedehnt. Die Regelung für das Schulpersonal bleibt wie bisher bei zwei Mal pro Woche. ...“

So ist es erforderlich, dass jede Schülerin und jeder Schüler am Montag, dem 12.04.2021 entsprechende, ausgefüllte Einwilligungserklärung mitbringt bzw. o.g. Formular zum Nachweis eines negativen Testergebnisses vorlegt.

Grundschule Bernsdorf

Pestalozzistraße 20 / 02994 Bernsdorf
Tel. 035723 20359 / Fax 035723 20352
grundschule-bernsdorf@t-online.de
gsbernsdorf.schulleitung@web.de



Bernsdorf, den 08.04.2021

Elternbrief

Seite 2 von 3

Da unsere Schule momentan nicht besetzt ist, stehen die Formulare für Sie bis zum Montag ausschließlich in digitaler Form zum Ausdrucken zur Verfügung.

Die Testungen werden an unserer Schule jeweils montags und donnerstags vor Unterrichtsbeginn durchgeführt. Um den organisatorischen Rahmen kümmert sich die Schulleitung. Bitte sehen Sie den Testbeginn für alle Beteiligten als „Probelauf“ an. Die Abläufe werden je nach Bedarf durch das Kollegium angepasst und optimiert. Die in der Corona-Schutz-Verordnung festgelegten Regelungen bleiben jedoch generell Grundlage aller Handhabungen.

Das vom Ministerium zur Verfügung gestellte Testmaterial ist **ausschließlich** für die **Testung in der Schule** vorgesehen. Selbsttests zu Hause sind auf jeden Fall möglich, jedoch nur mit dem selbst erworbenen, zugelassenen Testmaterial.

Es besteht Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler. Jedoch ...

„... Schulbesuchspflicht wird aufgehoben

... Die Kinder oder Jugendlichen können dann die Lernzeit zuhause verbringen und werden mit Lernaufgaben versorgt. Mit einer vollumfänglichen Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte, wie im Präsenzunterricht, kann allerdings nicht gerechnet werden.

Weiterhin eingeschränkter Regelbetrieb

In Grund- und Förderschulen sowie Einrichtungen der Kindertagesbetreuung findet wie bisher eingeschränkter Regelbetrieb statt. Das bedeutet, die Gruppen und Klassen müssen streng getrennt werden. ...“

(Nachricht vom 30.03.2021 aus dem Blog des SMK)

Das heißt der Präsenzunterricht und die damit verbundene Testnotwendigkeit wird dann ausgesetzt, wenn das Elternhaus sich für Homeschooling entscheidet. In diesem Fall ist eine formlose, schriftliche Erklärung mit Unterschrift der Personensorgeberechtigten bei der Schulleitung abzugeben. Kommt das Kind zurück zum Präsenzunterricht, ist auch diese Entscheidung in schriftlicher Form mit Signum mitzuteilen.

Grundschule Bernsdorf

Pestalozzistraße 20 / 02994 Bernsdorf
Tel. 035723 20359 / Fax 035723 20352
grundschule-bernsdorf@t-online.de
gsbernsdorf.schulleitung@web.de



Bernsdorf, den 08.04.2021

Elternbrief

Seite 3 von 3

Bitte beachten Sie, dass Sie am Montag zum Schulstart ggf. lediglich auf unseren Anrufbeantworter sprechen können, wenn Sie eine Mitteilung an uns haben. Gründe hierfür sind die Testungen der Lehrer/innen vor Unterrichtsbeginn, die Testungen der Schüler/innen sowie die derzeitige, krankheitsbedingte Unterbesetzung der Schulleitung.

Halten Sie sich unbedingt telefonisch auf den angegebenen Notfallnummern bereit, da wir Sie im Falle eines positiven Tests kontaktieren müssen.

Alle bisherigen Hygienemaßnahmen und die örtlichen Bestimmungen zum Betreten des Schulgeländes etc. gelten weiterhin (siehe auch Elternbrief vom März 2021).

Hier noch ein Hinweis:

Aufgrund eines technischen Problems können wir vorübergehend keine neuen Informationen auf die Webseite unserer Grundschule hochladen. Wir bitten um Verständnis und hoffen, dieses Problem in Kürze beheben zu können.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte wie gehabt an die Schulleitung (ab Montag, 12.04.2021) oder an unsere Elternratsvorsitzenden Frau Kamin und Frau Udet.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Wolf
stellvertretende Schulleiterin